



BZB
Behinderten-Zentrum
Boxdorf

BZB Behindertenzentrum-Boxdorf
gemeinnützige GmbH
Am Spund 4
904027 Nürnberg
www.boxdorfer-werkstatt.de

Interesse? Wollen Sie unser Team verstärken?
bewerbung-bzb@vfmn.de
Informieren Sie sich auf unserer Homepage über passende
Stellenangebote.

Verhalten bei Unfällen / Erste Hilfe



Verletzten retten und
Erste Hilfe leisten.
Rettungskette einleiten!



ACHTUNG!
Notruf: 0-112



Defibrillatoren finden Sie:
in Haus 3 u. in der Förderstätte, in der
Wohnanlage und in der Werkstatt



Alleiniger Gesellschafter:

Verein für Menschen mit
Körperbehinderung Nürnberg e. V.
Zerzabelshofstraße 29
90478 Nürnberg

www.verein-fuer-menschen.de



BZB
Behinderten-Zentrum
Boxdorf

*Gemeinsam mit
Menschen für Menschen.*



**Besucherregelungen
für Fremdfirmen,
externe Mitarbeiter
und Besucher*innen**

Sehr geehrte Besucher*innen,

wir begrüßen Sie recht herzlich im BZB Behinderten-Zentrum Boxdorf und wünschen Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt.

Wenn Sie unseren Standort besuchen, und / oder hier Arbeiten zu verrichten haben, beachten Sie bitte folgende Sicherheitsanweisungen:

1. Das Betreten der Werkstatt und Förderstätte ist nur in Begleitung von befugten Mitarbeiter*innen gestattet.
2. Benutzen Sie nur die Ihnen gezeigten oder genannten Wege.
3. Machen Sie sich mit der Lage der Fluchtwege vertraut.
4. Beachten Sie die zu Ihrer Sicherheit angebrachten Aushänge, Gebots-, Verbots-, Warn- und Hinweisschilder und folgen Sie den Anweisungen unserer Mitarbeiter*innen.
5. Unterstützen Sie alle der Sicherheit dienenden Maßnahmen und befolgen Sie die Weisungen unserer Mitarbeiter*innen zum Zweck der Unfallverhütung.
6. Verlassen Sie im Gefahrfall die Gebäude über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege und durch die gekennzeichneten Notausgangstüren. Der Aufzug ist im Brandfall nicht zu benutzen!
7. In den Gebäuden besteht Rauchverbot.
8. Innerhalb der gesamten Gebäude ist das Fotografieren oder sonstige Aufzeichnungen von Personen, Abläufen, Artikel, Anlagen und Dokumenten verboten!

Verpflichtung auf Vertraulichkeit / Wahrung von Geschäftsgeheimnissen nach der DSGVO

Es ist untersagt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Besuches in der Boxdorfer Werkstatt und Förderstätte bekannt werden, unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Dies gilt sowohl für die dienstliche Tätigkeit innerhalb wie auch außerhalb (z.B. bei Kunden und Interessenten) des Unternehmens.

Die im Zusammenhang mit dem Besuch / der Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugänglichen Informationen sind vertraulich zu behandeln. Es ist untersagt, diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung mit dem BZB für eigene gewerbliche Zwecke oder andere Auftraggeber zu benutzen.

Verstöße gegen die Datenschutzvorschriften können ggf. mit Geldbuße, Geldstrafen oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Entsteht der betroffenen Person durch die unzulässige Nutzung oder Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ein materieller oder immaterieller Schaden, kann ein Schadenersatzanspruch entstehen.

Die Pflicht auf die Vertraulichkeit und zur Wahrung der Geheimnisse bleibt zeitlich unbegrenzt auch nach Beendigung des Besuches / der Tätigkeit in BZB bestehen.

Von dieser Verpflichtung habe ich Kenntnis genommen und verpflichte mich mit meiner Unterschrift, vor Besuchsantritt, diese einzuhalten.

Fragen, Kritik Anmerkungen?